

# Kinderschutzkonzept

## Städtische Kindertageseinrichtung

### Dudenstraße



## Inhaltsverzeichnis

### Inhalt

1. Einleitung .....	3
UN-Kinderrechtskonvention ✓ Allgemeines Schutzkonzept des Trägers Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg.....	3
2. Risikoanalyse .....	3
3. Mögliche Gefahrenstellen in der Kindertagesbetreuung Dudenstraße .....	5
3.1. Hohes Gefährdungspotential (Rot): .....	5
3.2. Mittleres Gefährdungspotential (Gelb) .....	5
3.3. Geringes Gefährdungspotential (Grün).....	5
4. Prävention .....	6
4.1. Von Trägerseite .....	6
4.2. Von Kitaseite.....	6
4.3 Präventivmaßnahmen seitens der Eltern .....	9
5. Unser Beschwerdemanagement.....	10
5.1. Beschwerdemöglichkeit für Kinder:.....	10
5.2. Beschwerdemöglichkeit für Eltern und andere Personengruppen: .....	10
6. Intervention, Handlungs-Notfallpläne .....	11
6.1. Handlungsleitfaden: .....	11
6.2. §8a SGB VIII:.....	12
Information des Kita-Trägers .....	12
7. Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung .....	12
8. Themenbezogene Literatur für Kinder.....	13
9. Anlauf- und Hilfestellen / Institutionen in Augsburg .....	14
10. Evaluation .....	15
11. Verwendete Literatur und Quellen .....	15
12. Anhang .....	15

## 1. Einleitung

Jedes Kind hat das Recht vor Gefahren, die sein Wohl und seine Gesundheit beeinträchtigen, geschützt zu werden!

Somit gehört es zu unserer Haltung, unserem Selbstverständnis und unserem Betreuungsauftrag, die uns anvertrauten Kinder wertzuschätzen und vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Eine unbeschwerte Kindheit mit einer gesunden seelischen und körperlichen Entwicklung stärkt das Kind. Es lernt das gute Gefühl von Vertrauen kennen und ist dadurch in der Lage, feste Bindungen und Beziehungen, auch zum pädagogischen Personal der Kita, aufzubauen. Wir sehen darin eine gute Basis, Kinder stark und mit einem positiven Selbstwertgefühl auf ihren weiteren Lebensweg zu schicken.

Gesetzlich verankert ist dieser Auftrag der Kita im Sozialgesetzbuch VIII unter:

### ✓ §1Abs.3 Nr.4 SGB VIII:

Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen ✓

### §45Abs.2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII:

„ ... dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die **Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt** gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung **geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung** sowie die Möglichkeit der **Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten** innerhalb und außerhalb der Einrichtung.“

### ✓ §8a Kindeswohlgefährdung

### ✓ § 47 Meldepflicht und Dokumentationspflicht über alle Gegebenheiten, die dem Kind schaden

### UN-Kinderrechtskonvention ✓ Allgemeines Schutzkonzept des Trägers Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg

**Unser Kinderschutzkonzept** dient der Prävention, der Wahrnehmung und dem situationsorientierten Handeln bei Übergriffen, Diskriminierung oder psychisch, physisch oder sexualisierter Gefährdung in der Kindertageseinrichtung Dudenstraße. **Unser Ziel ist es**, den Schutz und das Wohl aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen zu wahren. Wir sind bestrebt, einen wertschätzenden, vertrauensvollen und achtsamen Umgang untereinander zu pflegen, um in der Kindertagesstätte eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die betreuten Kinder, die Mitarbeitenden der Kita und die Familien der Kinder wohl fühlen können.

Dieses Kinderschutzkonzept wird regelmäßig in Teamsitzungen überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

## 2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist die Grundlage für die Entwicklung spezifischer Präventionsmaßnahmen.

Sie liefert einen Überblick über die Strukturen, Abläufe, Gelegenheiten und räumlichen Strukturen, die zu einem Ungleichgewicht von Macht führen können,

welche die Gefahr von Grenzverletzungen, Gewalt und sexualisierter Gewalt darstellen können.

Schwachstellen, die Machtmissbrauch begünstigen können, werden aufgedeckt und spezifische Präventionsmaßnahmen können auf dieser Grundlage erstellt werden.

#### **- Bewusst machen von Gefahrenpotentialen**

Gewalt tritt sichtbar oder verdeckt auf und kann verschiedene Formen annehmen. Ausgehend von Erwachsenen kann sie sich gegen eines oder mehrere Kinder richten. Ebenso ist Gewalt unter Kindern oder Gewalt von Kindern gegenüber einem Erwachsenen möglich.

#### **- Psychische Gefährdung**

Ablehnen, abwerten, Schüren von Ängsten, ausgrenzen, isolieren, anschreien, beschämen, bedrohen, demütigen, diskriminieren, erpressen, ignorieren sind Verhaltensweisen, die seelische Gewalt und Vernachlässigung mit sich bringen.

#### **- Physische Gefährdung**

Schubsen, schlagen, treten, einsperren, festbinden, schütteln, Zwang (z.B. zum Essen oder zum Schlafen), verletzen der Aufsichtspflicht, bauliche Gegebenheiten die Gefahren bergen gelten als körperliche Gewalt und Vernachlässigung.

#### **- Sexualisierte Gefährdung**

An Kindern wird diese durch körperlichen Kontakt ohne die Zustimmung oder gegen den Willen des Kindes ausgeübt. Das Erzwingen von körperlicher Nähe, das Berühren von Intimbereichen ohne Notwendigkeit oder das nicht Eingreifen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern sind Formen der sexuellen Gewalt. Ebenso das Vornehmen lassen von sexuellen Handlungen an sich selbst, das Fotografieren von nackten Kindern, die Konfrontation von Kindern mit nicht altersgerechten Themen und das Auffordern von Kindern zu sexuellen Posen.

Die jeweilige Gefährdung einer Person kann aktiv, z.B. in der Ausübung eines Zwanges oder passiv, z.B. durch Unterlassung von Hilfestellungen auftreten. In jedem Fall ist das Auftreten von Gewalt in fehlendem Respekt für das Gegenüber begründet. Das persönliche Recht auf Unversehrtheit wird missachtet.

#### **- Wer gefährdet wen?**

Ein Ungleichgewicht von Macht begünstigt immer das Risiko von Gefährdung und Gewalt. Dies trifft zwischen Kindern untereinander ebenso zu wie zwischen Erwachsenen und Kindern und zwischen Erwachsenen zu.

Aus diesem Grund ist beobachten, analysieren und genaues Hinschauen der richtige Weg, geeignete Handlungskonzepte zu entwickeln, Lösungen anzustreben und diese umzusetzen.

Unser Kinderschutzkonzept wird mit dem Augenmerk auf eine mittlere Reichweite erstellt. Wir bezwecken damit den Schutz aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen vor jeglichen Formen der Gefährdung und Gewalt in der Kita.

Körperliche- und seelische Gewalt sind ebenso eingeschlossen wie sexueller Missbrauch und Vernachlässigung.

### **3. Mögliche Gefahrenstellen in der Kindertagesbetreuung Dudenstraße**

Unbeobachtete Bereiche bieten die Möglichkeit, Macht und Gewalt auszuüben und Grenzen zu überschreiten.

Das pädagogische Team der Kita Dudenstraße hat bei einer Begehung alle Bereiche der Kita begutachtet und diese unterschiedlichen Gefährdungsbereichen zugeordnet. Maßgeblich dafür waren unter anderem die Frequentierung und die Einsehbarkeit:

#### **3.1. Hohes Gefährdungspotential (Rot):**

Dieses bergen Räume, die entweder selten benutzt werden, die baulich abgegrenzt und / oder nicht gut einsehbar sind, auch um die Intimität Einzelner zu schützen. Hierauf muss ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Situationen:

- Wickelsituation (Einzelsituation Erwachsener / Kind)
- Duschen (in Einzelfällen)
- Toilettengang (Kind alleine oder mit anderem Kind / Erwachsenen zusammen)
- Schlafwache
- Nähe und Distanz, Körperkontakt suchende Kinder
- Überforderung von Mitarbeitenden

Räume:

- Räume der Kita, die selten benutzt werden oder schlecht einsehbar sind. Diese sind in der Kita Dudenstraße nicht vorhanden.

#### **3.2. Mittleres Gefährdungspotential (Gelb)**

Räume mit häufigerer Frequentierung, die aufgrund von Nutzung, Gestaltung oder baulicher Besonderheiten in bestimmten Situationen Gefahren bergen.

Situationen:

- Eingangsbereich: Personen, die nicht zur Kita gehören, können ins Haus gelangen.
- Toilettengang

Räume:

- Keller-Räume
- Personaltoilette im 1. OG
- Kindertoliletten im 1. OG

#### **3.3. Geringes Gefährdungspotential (Grün)**

Stark frequentierte Räume in allen Bereichen.

Situation:

- Freies Spiel

- Angebote, Aktionen und Projekte
- Umziehen an der Garderobe

#### **4. Prävention**

Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Risikoanalyse. Auf sie basierend werden spezifische Maßnahmen erarbeitet, festgeschrieben und umgesetzt und unsere Kita zu einem sicheren Ort gemacht:

##### **Präventivmaßnahmen**

#### **4.1. Von Trägerseite**

- Intensive Einstellungsgespräche
- Regelmäßiges Einfordern von erweiterten Führungszeugnissen
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der pädagogischen Mitarbeitenden zu den Themen Gefährdung, Gewalt, Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt in der Kita
- Ausreichend Personal in den Einrichtungen, um die Aufsichtspflicht zu wahren und einer Überforderung des Personals entgegenzuwirken
- Offene Kommunikation und klare Ansprechpartner seitens des Trägers benennen
- Erstellung von Leitlinien zum Kinderschutz
- Einrichten eines Beschwerdemanagements
- Erstellung eines Handlungsleitfadens für den „Fall der Fälle“
- Infomaterial für Einrichtungen und Eltern über geeignete Anlauf- u. Hilfestellen
- Handlungsleitfaden für Situationen mit Personalengpass um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und Überlastung zu vermeiden.

#### **4.2. Von Kitaseite**

Räume, die durch ihre Lage oder ihre schlechte Einsehbarkeit Gefahren bergen werden so gesichert:

- Am Morgen geht eine Reinigungskraft durch die ganze Kita und versperrt alle Räume, außer denen, die zum Frühdienst genutzt werden.  
Das wird in Stichproben durch die Kitaleitung immer wieder kontrolliert.
- Die Mitarbeitenden, die den „Spätdienst“ arbeiten, sperren alle Türen der Kita, außer die Bürotüre, auf und machen die Türen zu.
- Im Tagesablauf achten alle Mitarbeitenden darauf, die Räume, die sie verlassen und die nicht weiter genutzt werden, abzuschließen.

- Räume, die nicht abgeschlossen werden können, sind sehr hoch frequentiert (z.B. die Personaltoilette im 1. OG). Dadurch kann eine soziale Kontrolle durch das gesamte Kitateam gewährleistet werden.

Dies gilt ebenso für die Kindertoiletten im 1. OG und die Kellerräume. Sie werden so häufig aufgesucht, dass sie praktisch „unter Beobachtung“ sind. Gelegentliche Stichprobenkontrollen durch das Kitateam finden dennoch statt.

Beim Wickeln, Umziehen oder Waschen / Duschen der Kinder (z.B. nach Einkoten) bleiben die Türen der betreffenden Räume geöffnet. Die Privatsphäre der Kinder wird durch das Nutzen von nicht sofort einsehbaren Bereichen der jeweiligen Räume gewahrt.

Alle Mitarbeitenden sind in der Kita und im Garten flexibel und aufmerksam, ändern ihre Einsatzstellen häufig und überblicken gemeinsam den Garten bzw. die Kita. Unbekannte Personen auf dem Gelände oder in der Kita werden von allen Mitarbeitenden sofort angesprochen.

Auch die Kita-Eltern sind dazu aufgefordert auf die Sicherheit der Kinder zu achten, aufmerksam zu sein und uns Auffälligkeiten mitzuteilen.

#### Verhaltenskodex für den Umgang („Verhaltensampel“)

Der Umgang, den das Team der Kita Dudenstraße untereinander und im Kontakt mit Kindern und Eltern pflegt, ist respektvoll, wertschätzend, vertrauensvoll und gewaltfrei. Die Kommunikation und Sprache ist angemessen und ruhig.

Ein gesunder Umgang mit Nähe und Distanz wird gepflegt und eingefordert. Jede Person hat das Recht, Nähe nur in dem Rahmen zuzulassen, wie sie das möchte. Darin werden die Kinder von uns ermutigt und unterstützt.

Das Wahren von Distanz ist kein generelles Zeichen von Ausgrenzung. Es kann auch dazu dienen Emotionen und Anspannung zu reduzieren.

Im Team wird die „Verhaltensampel“ genutzt, die uns hilft, angemessenes von kritischem pädagogischen Verhalten zu unterscheiden. Auffällige Begebenheiten können so vom Team analysiert und bewertet werden.

Die Verhaltensampel wird regelmäßig in Teamsitzungen thematisiert, reflektiert und gegebenenfalls ergänzt und erweitert. So steigt die Sensibilität für das Verhalten gegenüber Kindern und das Handeln des Teams wird professioneller.

Die UN-Kinderrechte sind uns bekannt und wir setzen sie in unserer täglichen Arbeit um. **Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit ist die Partizipation.**

Partizipation ist ein wesentlicher Schlüssel für Bildung und Demokratie. In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, ihre Ideen und Perspektiven einzubringen. Eine demokratische Grundhaltung schafft eine Kultur der Begegnung für alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen.

In der Kita wird diese Kultur der Begegnung täglich im Alltag praktiziert und gelebt. Alle Kinder haben das Recht, nicht aber die Pflicht, sich an Entscheidungen, die sie betreffen, entsprechend ihres Entwicklungsstandes zu beteiligen.

Als regelmäßiges Mitbestimmungsgremium dienen die Morgenkreise in den

Stammgruppen. Hier werden Angebote, Aktionen und Projekte geplant und Informationen weitergegeben. Themen, die eine größere Gruppe von Kindern betreffen, werden zuverlässig in alle Stammgruppen getragen.

Die Kinder werden für die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sensibilisiert und dazu motiviert, Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus, Gefährdungen, Gewalt und sexuelle Übergriffe zu thematisieren.

Sie hinterfragen Regeln, überprüfen sie, gegebenenfalls mit Fachkräften, auf ihre Sinnhaftigkeit, entwickeln sie weiter oder erkennen sie als sinnvoll an. Beschwerden werden ernst genommen, gemeinsam bearbeitet und Lösungen gefunden.

Die Kinder lernen, dass sie und ihre Meinung wichtig sind. Sie werden darin bestärkt ihre eigene Meinung zu vertreten und lernen, dass sie sich in einer Demokratie auch der Mehrheit fügen müssen, die eine andere Meinung vertritt.

Die kindliche Sexualität ist ein Entwicklungsschritt und wird so von uns wahrgenommen. Sie zeigt sich im Alltag in unterschiedlichsten Facetten:

- direkt / Indirekt
- ängstlich / offen
- gehemmt / klar
- fragend / provozierend

Sichtbar wird sie in:

- Kinderfreundschaften  
Von wem werde ich gemocht oder nicht? Wen mag ich oder nicht?
- kindlicher Selbstbefriedigung,  
Gefühl für den eigenen Körper bekommen. Aufbau der Ich-Identität.
- sexualisierten Rollenspielen Z.B. Doktorspiele oder Familienspiele
- Körperscham  
Diese ist ein wichtiger Prozess zur sexuellen Identitätsfindung. Schamgefühle weisen auf einen Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.
- Sexuelles Vokabular und Fragen zu Sexualität  
Das Verwenden von sexualisierten Worten und Sprüchen (ohne deren Bedeutung zu kennen).  
Wissenserweiterung und der offene Umgang mit den korrekten Bezeichnungen der Geschlechts- und Körperteile sowie sexueller Bedürfnisse schützen vor sexuellen Übergriffen. Dabei wird darauf geachtet, diese Begriffe nicht abwertend, sondern wertschätzend zu gebrauchen.



Das Sprechen über Gefühle und Befindlichkeiten hilft, offen für die Belange und Emotionen anderer zu werden und sich so zu einem wertvollen Mitglied der Gesellschaft zu entwickeln.

Wir respektieren die sexuelle Entwicklung jedes einzelnen Kindes innerhalb bestimmter Grenzen.

Sexualisierte Rollenspiele, wie Familienrollenspiele, Doktorspiele und ähnliches lassen wir zu und begleiten die Kinder dabei. Gegebenenfalls grenzen wir diese Spiele ein und / oder stellen klare Regeln auf.

Kinder haben in der Kita die Möglichkeit spielerisch auf Körper- Entdeckungsreise zu gehen, mediale Einflüsse zu verarbeiten und dadurch ihre eigene Identität zu entwickeln.

Ein transparentes Handeln unterstützt uns in unserer gemeinsamen Arbeit und macht diese wirksam und glaubhaft.

Dazu gehört auch:

- Gute, wertschätzende Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- Regelmäßige Gespräche mit Mitarbeitenden, positive Gesprächskultur
- Regelmäßige Teamsitzungen zur Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt, Prävention, übergriffiges Verhalten, Kinderrechte, Partizipation, Nähe/Distanz usw.
- Einfordern und Durchführen von Fortbildungsangeboten.
- Die Haltung jedes einzelnen Mitarbeitenden zur kindlichen Sexualität (altersentsprechende Entwicklung der Kinder, Umgang mit der Thematik in der Einrichtung)
- Unterstützung der von Eltern organisierten „Sag Nein“ Kurse
- Regelmäßige Hausbegehungen, sowie regelmäßige Situationsanalysen mit dem Gesamtteam
- Einrichten eines Beschwerdemanagements
- Kultursensible Sexualpädagogik in der Kita

#### **4.3 Präventivmaßnahmen seitens der Eltern**

- Kinder in allen Bereichen stärken und ernst nehmen.
- Offene Gesprächskultur in der Familie: Das Kind als eigenständig, denkende Person wahrnehmen und ernsthaft zuhören. Gesprächsbereit sein.
- Nicht vor dem Kind über das Kind sprechen.
- Annehmen von Hilfeangeboten.
- Fortbildungen zu kindlicher Sexualität wahrnehmen, da der Umgang mit dieser Thematik kulturell sehr unterschiedlich gelebt wird und oft mit Scham verbunden ist.
- Kinder ermutigen Erlebtes zu erzählen. Echtes Interesse zeigen. - Kinder ermutigen „nein“ zu sagen.
- Das „Nein“ von Kindern akzeptieren.

- Kinder motivieren um Hilfe zu bitten, Hilfe zu holen und anzunehmen.
- „Sag Nein“ oder andere Kurse annehmen, um Kinder zu stärken.
- Kinder in Vereinen anmelden, um auch die sozial-emotionale Kompetenz zu stärken.

## **5. Unser Beschwerdemanagement**

Das Personal der Kita geht offen mit allen Fragen, Beschwerden und Anlässen um und nimmt diese ernst. Die offene Information der betreffenden Erziehungsberechtigten über Vorfälle jeglicher Art ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit. Hier pflegen wir auch eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit den Eltern des Elternbeirates der Kita. Sie sind hier ein zusätzlicher Ansprechpartner für die Eltern.

### **5.1. Beschwerdemöglichkeit für Kinder:**

Kinder haben das Recht sich zu beschweren und werden ernst genommen. Die Mitarbeitenden der Kita sind sich bewusst, dass Beschwerden von Kindern sowohl nonverbal durch Mimik, Gestik, und Verhalten als auch verbal geäußert werden. Wir ermöglichen Kindern ihre Beschwerden zu äußern und ermutigen sie dazu.

Beschwerden sollen in jeglicher Form wahrgenommen werden.

Kinder bekommen bei uns die Ruhe und die Möglichkeit sich zu erklären.

Hierbei ist es uns wichtig die Kinder zu lehren, miteinander zu sprechen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

### **5.2. Beschwerdemöglichkeit für Eltern und andere Personengruppen:**

Beschwerden werden von uns ernst genommen und situationsgerecht bearbeitet.

Alle Mitarbeitenden der Kita sind Ansprechpartner für die Eltern. Sollte intensiverer Gesprächsbedarf bestehen können selbstverständlich Gespräche mit dem Kita-Leitungsteam stattfinden.

Ebenso sind die Mitglieder des Elternbeirates Ansprechpartner für Beschwerden. Sie bringen diese, je nach Situation, mit in die nächste Elternbeirats-Sitzung oder suchen das Gespräch mit dem Leitungsteam. Beschwerden werden von uns schriftlich dokumentiert und in der jeweiligen Kinderakte abgeheftet.

Gegebenenfalls beschließt das Leitungsteam weiterführende Schritte einzuleiten oder weitere Personen hinzu zu ziehen.

Andere Personengruppen werden bei ihren Anliegen immer an das Leitungsteam verwiesen.

## 6. Intervention, Handlungs-Notfallpläne

Eine wichtige Interventionsstrategie ist das Aufstellen von teaminternen Regeln und Umgangsformen, um Grenzüberschreitungen, Gefahren, Gewalt (an Kindern) oder sexuelle Übergriffe zu unterbinden. Eine offene wertschätzende Kommunikation beugt falschen Verdächtigungen vor.

Situative Fragen, die beim Team während der Tätigkeit mit Kindern entstehen, dienen dem fachlichen Austausch und helfen die Sicht auf Situationen zu klären. Sie sind kein „persönlich motivierter Generalverdacht“.

In diesem Fall finden fachliche Besprechungen auf der Sachebene statt um Klärung herbei zu führen.

Über die mögliche Einleitung weiterführender Schritte entscheidet in jedem Fall das Leitungsteam der Kita. Gegebenenfalls werden weitere Institutionen hinzugezogen.

Unterstützend kann hier der Kita-Träger, Kita Augsburg, sowie weitere Beratungs- und Hilfestellen tätig werden.

Ziel ist es Vorfälle aufzuklären, präventive Maßnahmen zu treffen bzw. Lösungen zu finden und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu ermöglichen. Wie oben beschrieben ist die Dokumentation der Vorkommnisse ein wichtiger Bestandteil der Handlungsabfolge.

Ein Handlungsleitfaden existiert und wird regelmäßig in Teambesprechungen überprüft.

### 6.1. Handlungsleitfaden:

1. Vorfall dokumentieren
2. Leitungsteam und Eltern informieren
3. Elterngespräch dokumentieren
4. Weiteres Vorgehen besprechen und schriftlich festhalten
5. Leitungsteam informieren, prüfen ob weitere Schritte eingeleitet werden müssen
6. Überprüfung nach festgelegtem Zeitplan
7. Bei Klärung der Situation – Dokumentation in der Kinderakte archivieren  
Bei weiteren Schritten über das Leitungsteam Fachinstitutionen einschalten und Schritte dokumentieren

## 6.2. §8a SGB VIII:

Wegweiser zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Situationen wahrnehmen und mit dem Schema der Isef dokumentieren
2. Mit der Leitung der Einrichtung und dem Team die Situation / den Vorfall besprechen
3. Eltern zu einem Gespräch einladen
4. Dokumentation des Gesprächsergebnisses

### Klärung mit den Eltern möglich

- Es liegt keine Gefährdung vor
- Eltern selbst und/oder die Einrichtung beantragen ggf. eine passende Jugendhilfemaßnahme
- 

### Klärung mit den Eltern nicht möglich

- Die Einrichtungsleitung bezieht die Isef-Fachkraft ein.
- Anonymisierte Fallbesprechung, Gefährdungseinschätzung und Dokumentation bei der entsprechenden Stelle
- Zielvereinbarung mit weiteren Schritten (Elternhilfeangebote) und neuem Termin zur Reflexion der Schritte
  
- Keine Klärung mit den Eltern möglich: Elterninformation, dass die Isef eingeschaltet und der Fall besprochen und dokumentiert wird
- Weitere Schritte mit der Isef abklären, Anonymisierung des Falles wird aufgehoben.

### Eindeutige Gefährdung des Kindeswohls:

#### **Information des Kita-Trägers**

- Dokumentation und Information an die ZFK -> das Jugendamt wird tätig

### Graubereich

- Nachforschungsmaßnahmen zur weiteren Abklärung (Einrichtung selbst/Jugendamt/Polizei), ggf. „Auflagen“
- Diskussion über passende Jugendhilfemaßnahmen zur Verhinderung weiterer Gefährdung -> Dokumentation an das Jugendamt

**Die betreffende Isef kann zu jeder Zeit beratend zu Rate gezogen werden!**

## 7. Rehabilitation Aufarbeitung Qualitätssicherung

Eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für eine gelungene

Zusammenarbeit mit dem Team, den Kindern und den Eltern in der Einrichtung ist gegenseitiges Vertrauen. Nur in einer vertrauensvollen Umgebung können Beziehungen aufgebaut werden.

Sollte dieses Vertrauen durch einen Verdacht oder eine Tat der Grenzverletzung erschüttert werden, muss eine sensible, sorgfältige und detaillierte Aufarbeitung stattfinden.

Der Träger der Einrichtung mit seinem pädagogischen Team ist immer an der Seite der Kita um Vorfälle fachlich und rechtlich zu begleiten.

Wichtig ist hier, jede Situation, die einen Verdacht nach sich zieht, wahr- und ernst zu nehmen. Ein wertschätzender, wahrnehmender Umgang mit den meldenden Personen ist unabdingbar. Hierbei ist es nicht relevant ob ein Kind oder ein Erwachsener einen Vorfall meldet.

Da es allerdings auch möglich ist, dass Situationen falsch eingeschätzt wurden oder sich ein Verdacht nicht bestätigt, gilt in erster Linie die Unschuldsvermutung.

Genauso wichtig wie die sorgfältige Aufarbeitung eines Verdachtsfalles ist die sensible Einleitung des Rehabilitationsverfahrens für zu Unrecht beschuldigte Personen.

Um (wieder) eine Vertrauensbasis aufbauen zu können bedarf es Geduld und Sorgfalt. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist in der Aufarbeitung des Vorfalls unabdingbar.

Eine klare Stellung beziehen von seitens, des Leitungsteams, ist für alle Beteiligten von großem Nutzen.

Durch transparente Aufarbeitung und eine offizielle Erklärung durch den Träger, dass sich Vorwürfe als unbegründet erwiesen haben, kann und muss die Arbeitsfähigkeit und die Vertrauensbasis von einzelnen Personen und Teams wiederhergestellt werden.

Um die betroffene Person zu schützen kann ein Einrichtungswechsel mit einem Abschlussgespräch sowie die Beratung und Unterstützung bei einer Neuorientierung notwendig und hilfreich sein.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der Kita findet transparent, durch wichtige Informationen und die Benennung einer Ansprechperson, statt. Die Einbeziehung des Elternbeirates der Kita ist als sinnvoll und hilfreich anzusehen.

Das Kitateam erhält vom Träger die Möglichkeit, an Teamentwicklungsmaßnahmen, Klausuren, Supervisionen oder Coachings teilzunehmen, um in dieser sehr wichtigen Thematik des Kinderschutzes weiter professionell arbeiten zu können.

## **8. Themenbezogene Literatur für Kinder**

✓ Mein Körper gehört mir! (ISBN: 978-3785572306)

- ✓ Nein heißt nein (ISBN: 978-3219118063)
- ✓ Der Neinrich (ISBN: 978-3522433884)
- ✓ Lena sagt Nein (Pixi-Buch 60509-11)
- ✓ Ben sagt Nein (Pixi-Buch 60522-11)
- ✓ Ich geh doch nicht mit Fremden mit (ISBN: 978-3785562390)
- ✓ Soll ich es sagen? (ISBN: 978-3944442785)
- ✓ Trau dich, sag was (ISBN: 978-3737357135)
- ✓ Ich bin stark, ich sag laut NEIN (ISBN: 978-3401091655)
- ✓ Die Bestimmer (ISBN: 978-3407758118)
- ✓ Du gehörst zu uns (ISBN: 978-3865590893)

## **9. Anlauf- und Hilfestellen / Institutionen in Augsburg**

Folgende Anlauf- und Hilfestellen sind fachlich kompetent und können zum Thema Kinderschutz kontaktiert werden können.

- ✓ Polizeiinspektion Augsburg  
Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg, Tel: 0821 323-0
- ✓ Koki Netzwerk Frühe Hilfen  
Bürgermeister-Fischer-Str. 11, 86150 Augsburg, Tel: 0821 324-34304
- ✓ Wildwasser e.V.  
Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg, Tel: 0821 154444
- ✓ Pro familia Augsburg e.V.  
Hermanstr. 1, 86150 Augsburg, Tel: 0821 4503620
- ✓ Jugendamt  
Halderstr. 23, 86150 Augsburg, Tel: 0821 324-2800
- ✓ Deutscher Kinderschutzbund  
Volkhartstr. 2, 86152 Augsburg, Tel: 0821 4554060
- ✓ „füreinanderda“ Prisma ev.  
Humboldtstr. 14, 86167 Augsburg, Tel: 01793236368

- ✓ Kinder und Jugendärzte

## 10. Evaluation

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in der Kindertagesbetreuung Dudenstraße.

Wir passen den Alltag den Bedürfnissen der Kitakinder an. Deshalb sind Tagesablauf, Strukturen und die Personen, welche die Arbeit leben stets in Veränderung.

Unser Kinderschutzkonzept wird regelmäßig in Teambesprechungen und im Alltag auf seine Aktualität und Handhabung geprüft.

Sämtliche Aspekte zum Kinderschutz werden in unserer Kita, in dem darauf bezogenen Kinderschutzkonzept und dem Hauskonzept überprüft und gegebenenfalls den notwendigen Änderungen angepasst.

Unser Ziel ist es, immer ein aktuelles, für Kita und Kinder passendes, sehr wirksames Konzept zum Schutz von Kindern vorweisen zu können.

## 11. Verwendete Literatur und Quellen

- ✓ Kinder- u. Jugendstärkungsgesetz: Weiterentwicklung des SGB VIII  
Walhalla Fachredaktion  
Stand 15. Juni 2021
- ✓ Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen  
Bayerisches Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales Stand  
November 2021
- ✓ Fachakademie Maria Stern Nördlingen  
„Ökologie und Gesundheitspädagogik 2018/19“
- ✓ Kinderschutzkonzept KoKi-Netzwerk frühe Kindheit
- ✓ § 8a Dokumentationsvorlage Ev. Erziehungsberatungsstelle / Diakonisches  
Werk Augsburg e.V.; Version 1/2016
- ✓ Kinderschutzkonzept städtisches Haus für Kinder Schwimmschulstraße

Suchmaschinenergebnisse:

- ✓ Prävention im Bistum Münster – Institutionelles Schutzkonzept
- ✓ Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten; Jörg Maywald 4\_2008,  
11. Jahrgang
- ✓ Kinderschutzkonzept Kindergarten Zaubermause e.V.

## 12. Anhang

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII  
Dokumentationsvorlage (3-Seitig)





## Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

<b>Abschnitt A</b> Kollegiale Beratung KiTa	<b>Abschnitt B</b> Beratung KiTa - ISEF	<b>Abschnitt C</b> Handlungsschritte und Verlaufs- dokumentation	<b>Abschnitt D</b> Abschluss- beurteilung
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte</li> <li>2. Mitteilung an Leitung</li> <li>3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte</li> <li>4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte</li> <li>2. Gefährdungseinschätzung</li> <li>3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Maßnahmenplanung</li> <li>2. Fortlaufende Dokumentation</li> <li>3. Rückmeldung ISEF</li> <li>4. Gefährdungseinschätzung</li> </ol>	Gefährdungseinschätzung und Abschlussbeurteilung
Akute Gefährdung	Gefährdung kann nicht ausgeschlossen werden	Mittel der KiTa NICHT ausreichend	Gefährdung wird aus- geschlossen
Meldung Jugendamt/ Polizei	Terminvereinbarung mit ISEF	Eltern/Sorgeberechtigte informieren Meldung Jugendamt	Abschluss § 8a
		Festlegen der ersten Schritte mit ISEF	Abschluss Abschnitt D
		Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend	Abschluss § 8a
		Mittel der KiTa sind ausreichend	Abschluss § 8a
		Fortsetzung Maßnahmenplanung	Abschluss § 8a

## **Gefährdungsbereiche**

<b>Körperliche Gewalt</b>	<b>Aufforderung zu schwerster Kriminalität</b>
<b>Sexueller Missbrauch</b>	<b>Autonomiekonflikt</b>
<b>Gesundheitliche Gefährdung</b>	<b>Verwahrlosung / Vernachlässigung</b>
<b>Aufsichtspflichtverletzung</b>	<b>Seelische Misshandlung</b>
	<b>Sonstiges</b>

# Gewichtige Anhaltspunkte

1) Anhaltspunkte Grundversorgung	2) Anhaltspunkte Familiensituation
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt</li> <li>2) Ärztliche Untersuchungen/Behandlungen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen</li> <li>3) Junger Mensch bekommt nicht genug zu essen/trinken</li> <li>4) Unzureichende Körperpflege</li> <li>5) Unzureichende Bekleidung</li> <li>6) Unzureichende Aufsicht</li> <li>7) Aufenthaltsort ist jugendgefährdend oder unbekannt</li> <li>8) Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf</li> <li>9) Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle</li> <li>10) Sonstiges</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>11) Das Einkommen der Familie reicht nicht aus</li> <li>12) Finanzielle Altlasten sind vorhanden</li> <li>13) Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend</li> <li>14) Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank</li> <li>15) Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung gehandicapt</li> <li>16) Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteiles schädigt den jungen Menschen</li> <li>17) Gefährdungen können von den Eltern selbst nicht abgewendet werden bzw. es mangelt an Problembewusstheit der Eltern</li> <li>18) Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen</li> <li>19) Sonstiges</li> </ol>
3) Anhaltspunkte Entwicklungssituation	4) Anhaltspunkte Erziehungssituation
<ol style="list-style-type: none"> <li>20) Der körperliche Entwicklungszustand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab</li> <li>21) Krankheiten des jungen Menschen häufen sich</li> <li>22) Es gibt Anzeichen für eine psychische Störung des jungen Menschen</li> <li>23) Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt</li> <li>24) Dem jungen Mensch fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten</li> <li>25) Mit oder in KiTa, Schule etc. gibt es starke Konflikte</li> <li>26) Gesetzesverstöße</li> <li>27) Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>28) Sonstiges</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>29) Die Familienkonstellation birgt Risiken</li> <li>30) In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen</li> <li>31) Gewalttätigkeiten in der Familie</li> <li>32) Sexuelle Gewalt</li> <li>33) Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach</li> <li>34) Frühere (traumatische) Lebensereignisse belasten den jungen Menschen</li> <li>35) Die Familie ist sozial/kulturell isoliert</li> <li>36) Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge</li> <li>37) Fortgesetzte KiTa Abwesenheit / Schulversäumnisse</li> <li>38) Sonstiges</li> </ol>

Liste nach Vorlage des Bayerischen Landesjugendamtes, Stand: 2015